

Beitrittserklärung

als ordentliches Mitglied zum Verein „KENDO Tirol – Verein für japanischen Schwertkampf“

Name

Geburtsdatum/-ort

Vorname

Staatsbürgerschaft

Straße, Nr.

Telefon

PLZ, Ort

Fax

eMail

Bei Minderjährigen auszufüllen:

Name des/der Erziehungsberechtigten (= Kontaktperson)

Telefon-/Mobilnummer der Kontaktperson

eMail Kontaktperson

Die Entrichtung der Mitgliedsbeiträge erfolgt per Lastschriftverfahren.

Gewünschtes Zahlungsintervall (bitte ankreuzen)

monatlich

halbjährlich

jährlich

Einzugsermächtigung

Ich ermächtige hiermit widerruflich, den Verein „KENDO Tirol – Verein für japanischen Schwertkampf“ die fälligen Beiträge zur Mitgliedschaft von meinem Konto abzubuchen.

Name

Kontonummer

BLZ

Kreditinstitut

Datum, Unterschrift Kontoinhaber/in

Wenn das Konto am Fälligkeitstag die erforderliche Deckung nicht aufweist, besteht für das Kreditinstitut keine Verpflichtung, den Auftrag auszuführen.

Mit meiner Unterschrift erkläre ich mich mit den auf Seite 2 angeführten Vertragsbedingungen und den Statuten des Vereins voll inhaltlich einverstanden.

Datum und Unterschrift (bei Minderjährigen des/der Erziehungsberechtigten)



Vertragsbedingungen

1. Die Antragstellerin/der Antragsteller erklärt gesundheitlich und körperlich in der Lage zu sein, den von ihm gewählten Sport auszuüben. Der Verein „KENDO Tirol“ und die als Trainer beauftragten Personen übernehmen für Verletzungen und Gesundheitsschäden, die im Rahmen des ordnungsgemäß geführten Trainings entstehen, **keinerlei Haftung**.
2. Schmuck, Uhren, Haarspangen und dergleichen sind während des Trainings abzulegen.
3. Die Antragstellerin/der Antragsteller, in der Folge Mitglied genannt, kann zu den von der Vereinsleitung festgelegten Trainingszeiten die Räume und Einrichtungen des Vereins benützen. Änderungen der Trainingszeiten bleiben der Vereinsleitung vorbehalten, werden aber im Rahmen des Trainings und auf dem elektronischen Weg dem Mitglied mitgeteilt. Die aktuellen Zeiten sind auf www.kendo-tirol.com einsehbar.
4. Im Falle von kürzeren Betriebsunterbrechungen seitens des Vereins von jeweils bis zu einer Woche, höchstens aber 5 Wochen im Jahr (infolge von Reinigung, Reparaturen, Wettkämpfen, Kendolehrgängen, o.ä.) hat das Mitglied keinen Anspruch auf Rückvergütung, da dies bereits in der Preiskalkulation zugunsten des Antragstellers enthalten ist. Die für das Land Tirol gültigen Semester-, Oster- und Weihnachtsferien (Schule), sowie sonstige unterrichtsfreie Tage und offizielle Feiertage gelten nicht als Betriebsunterbrechung.
5. Für materielle Schäden im Zusammenhang mit der Einrichtung oder dem gebotenen Training, sowie für abhanden gekommene Gegenstände, Wertsachen oder Kleidungsstücke wird nicht gehaftet. Vom Mitglied vorsätzlich oder fahrlässig verursachte Schäden hat dieser zu ersetzen.
6. Der gegenständliche Vertrag ist nicht übertragbar. Änderungen von Anschrift, Name oder Kontoverbindung sind dem Verein unverzüglich auf schriftlichem Wege (Brief oder eMail) bekannt zu geben.
7. Der Probemonat ist kostenlos.
8. Es gelten die jeweils aktuellen von der Generalversammlung festgelegten Mitgliedsbeiträge. Diese sind auf www.kendo-tirol.com einsehbar.
9. Die Entrichtung der Mitgliedsbeiträge erfolgt per Lastschriftverfahren entsprechend dem vom Mitglied gewählten Zahlungsintervall **an jedem Periodenbeginn im Voraus:**
 - a) Periode Jährlich: 1. November – 31. Oktober
 - b) Perioden Halbjährlich: 1. November – 30. April & 1. Mai – 31. Oktober
 - c) Perioden Monatlich: 1. jeden Monats – letzter jeden MonatsDas Mitglied hat dafür Sorge zu tragen, dass eine entsprechende Kontodeckung zum jeweiligen Abbuchungszeitpunkt vorliegt.
Sollte eine Rückbuchung des eingezogenen Beitrags erfolgen (mangelnde Deckung, Konto existiert nicht (mehr), manuelle Rückbuchung etc.), so hat das Mitglied die entstehenden Stornokosten zu tragen.
10. Der gegenständliche Vertrag kann – abhängig vom gewählten Zahlungsintervall – zu folgenden Fristen ohne Angabe von Gründen gekündigt werden:
 - a) Zahlungsintervall Jährlich: 31. Oktober
 - b) Zahlungsintervall Halbjährlich: 31. Oktober & 30. April
 - c) Zahlungsintervall Monatlich: jeder MonatsletzteDie Kündigungsansage muss **mindestens einen Monat vor dem entsprechenden Austrittstermin** schriftlich per Brief oder eMail beim Vorstand erfolgen. Bei Briefen ist das Datum des Poststempels ausschlaggebend.
11. Ein Wechsel der Zahlungsintervalle ist möglich. Hierfür gelten die gleichen Fristen wie für einen Austritt, die unter Punkt 10 beschrieben sind.
12. Die Zahlungsverpflichtung besteht unabhängig von der tatsächlichen Inanspruchnahme des Trainings.
13. Grob ungebührliches oder unsittliches Verhalten berechtigt den Verein zum sofortigen Vertragsrücktritt, wobei in diesem Fall trotz Ausschluss der bezahlte Mitgliedsbeitrag zur Gänze verfällt.
14. Die Statuten sind auf www.kendo-tirol.com einzusehen. Auf Verlangen kann eine gedruckte Version ausgehändigt werden.
15. Bei Minderjährigen ist die Unterschrift des gesetzlichen Vertreters/Erziehungsberechtigten erforderlich. Die Aufsichtsfunktion bei Minderjährigen kann von den jeweiligen Trainern nur bei Anwesenheit des Minderjährigen erfolgen und erstreckt sich ausschließlich auf die Dauer der Trainingseinheit, nicht auf den Weg zum und vom Training.